



Berliner Sport-Verein 1892 e.V.

Rugby-Abteilung



Beitragsordnung

gemäß §8 der Vereinssatzung (gültig ab 01.01.2025)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge und ggf. anfallenden Gebühren werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

3. MITGLIEDSBEITRÄGE:

Alter des Mitglieds <i>Stichtag 1. Januar d.J.</i>	Jahresbeitrag <i>zahlbar bis 1. März</i>	<i>Entspricht</i> <i>monatlich</i>
bis 6 Jahre	120 Euro	10,00 Euro
7 - 10 Jahre	150 Euro	12,50 Euro
11 - 14 Jahre	180 Euro	15,00 Euro
15 - 18 Jahre	210 Euro*	17,50 Euro
ab 19 Jahre	270 Euro*	22,50 Euro
Ermäßigt (z.B. Studierende, Auszubildende – mit Nachweis)	210 Euro*	17,50 Euro
Passiv (nicht aktiv am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmend)	120 Euro	10,00 Euro

* siehe Option zur Beitragsreduzierung unter Ziffer 5 der Beitragsordnung

4. Bei Beitritt zum Verein ist zusätzlich eine **einmalige Aufnahmegebühr von 25 Euro** fällig.
5. Mitglieder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr können den Mitgliedsbeitrag um 20 Euro reduzieren, indem sie ersatzweise **5 Stunden Gemeinschaftsarbeit** leisten. Ausgenommen sind passive Mitglieder. Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und andere Funktionäre können jeweilige Tätigkeit als Gemeinschaftsarbeit anrechnen. Der Nachweis über die geleistete Gemeinschaftsarbeit (siehe Anhang) muss bis zum 30.11. an office@bsv92rugby.de gesandt werden. Es zählen nur vollständig erbrachte 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit zum Erlass der 20 Euro, anteilige Abgeltung kann nicht berücksichtigt werden.
6. Der **Jahresbeitrag** ist bis zum 1. März des Jahres **bargeldlos zu entrichten und wird vorzugsweise per SEPA eingezogen**. Nach Absprache ist ein abweichender Zahlungsrhythmus möglich.

7. Bei **Eintritt im Laufe des Kalenderjahres** wird der Beitrag mit dem Beitritt anteilig auf die verbleibenden Monate des Jahres fällig. Dabei wird für den Monat, in dem der Beitritt erfolgte, der volle Monatsbeitrag fällig. Der anteilige Jahresbeitrag ist innerhalb von 4 Wochen fällig.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt als **SEPA-Basislastschrift** in der Regel zum 1. März des Jahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Werktag. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto in Deutschland möglich. Eventuell entstehende Kosten bei Nichteinlösung der Basislastschrift gehen zu Lasten des Mitgliedes.
9. Mitglieder, die **kein SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, **entrichten ihre Beiträge ohne Aufforderung bis spätestens zum 1. März** des Jahres auf das Konto der Rugby-Abteilung:

Kontoinhaber: BSV 1892 RUGBY

IBAN: DE65 1008 0000 0430 0555 00

BIC: DRESDEFF100 (Commerzbank Berlin)

Verwendungszweck: Name des Mitglieds

Für jede 1. Mahnung, die zur Beitreibung der Mitgliederbeiträge erforderlich wird, werden 5,00 Euro, für jede folgende Mahnung 10,00 Euro Bearbeitungsgebühren erhoben.

10. Es besteht die Möglichkeit eines **ermäßigten Mitgliedsbeitrages**. Studierende, volljährige Auszubildende oder Freiwilligendienstleistende zahlen nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises einen ermäßigten Jahresbeitrag von 210 Euro.

Passive Mitglieder, die weder aktiv am Training noch am Spielbetrieb teilnehmen, zahlen einen reduzierten Jahresbeitrag von 120 Euro.

Bei **Geschwisterkindern** (bis einschl. 18 Jahre) kann ein Jahresbeitragsrabatt von 25% des jeweiligen Jahresbeitrags beantragt werden. Das erste Kind zahlt den vollen Beitrag, das zweite Kind den Jahresbeitrag abzüglich 25%, jedes weitere Kind den Jahresbeitrag abzüglich 50%.

Eine Beitragsermäßigung ist auf Antrag zudem für jeden möglich, der aufgrund seiner finanziellen Situation (z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, Sozialleistungen) nicht den vollen Beitrag bezahlen kann.

Alle Anträge auf Beitragsermäßigung müssen schriftlich an office@bsv92rugby.de gestellt werden. Dem Antrag sind eine Begründung und ggf. vorliegende Bescheinigungen beizufügen.

11. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bsv92rugby.de/datenschutzerklaerung/> und www.bsv1892.de.
12. Veränderungen der persönlichen Angaben (Adresse, Bankverbindung) sind unverzüglich per E-Mail an office@bsv92rugby.de mitzuteilen.
13. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der BSV 92 Satzung möglich. Wird eine Austrittsbestätigung gewünscht, erfolgt diese nur per E-Mail.



Nachweis zur erbrachten Gemeinschaftsarbeit in der Rugby-Abteilung



Mitglieder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr können den Mitgliedsbeitrag um 20 Euro reduzieren, indem sie ersatzweise 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit leisten. Ausgenommen sind passive Mitglieder. Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und andere Funktionäre können jeweilige Tätigkeit als Gemeinschaftsarbeit anrechnen.

Dieser Nachweis über die geleistete Gemeinschaftsarbeit muss bis zum 30.11. des Jahres an office@bsv92rugby.de gesandt werden. Bei späterer Einreichung kann die Rücküberweisung nicht mehr bis 31.12. sichergestellt werden. Eine Erstattung im folgenden Kalenderjahr ist ausgeschlossen.

Es zählen nur vollständig erbrachte 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit zum Erlass der 20 Euro, eine anteilige Abgeltung kann aufgrund des Verwaltungsaufwands nicht berücksichtigt werden.

Name des Mitglieds: _____

Datum	Art der Gemeinschaftsarbeit	Anzahl Stunden	Quittiert durch	
			Name (lesbar!)	Unterschrift

Was kann ich als Gemeinschaftsarbeit machen?

- Unterstützung in der Organisation von Heimspielen/-turnieren (Auf-/Abbau am Platz, Betreuung von Essens-/ Getränkeständen, Aushelfen als Linienrichter*in / Schiedsrichter*in bei Kinderturnieren etc.)
- Unterstützung bei der Gewinnung/Werbung neuer Mitglieder (Rugby-Probestunden in Schulen anbieten, bei Berliner Sportveranstaltungen unseren Stand betreuen)
- Bei Feriencamps, Trainingslagern oder anderen Veranstaltungen unterstützen (z.B. durch einzelne Trainingseinheiten, Organisation, Essensversorgung oder Kinderbetreuung)
- Selbst eine Ausbildung zu dem Schiedsrichter*in oder Trainer*in absolvieren

Wer kann meine geleistete Gemeinschaftsarbeit quittieren?

- Alle Trainer*innen bzw. Teambetreuer*innen und der Jugendwart*innen
- Alle Vorstandsmitglieder